



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
16.11.2016

TOP: Status:
3. öffentlich

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 'Scharperloh II' im Ortsteil Südlohn Aufstellungsbeschluss

Die im Bebauungsplangebiet „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn vorhandenen Baulandreserven sollen erschlossen und vermarktet werden.

Zur kurzfristigen Erschließung und Vermarktung der östlich des Spielplatzes geplanten Grundstücke ist eine Anpassung des Erschließungs- und Entwässerungskonzeptes auf der Grundlage einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 notwendig. Daher ist für die geplanten Wohnwege an der nördlichen Grenze des Grundstücks Gem. Südlohn, Flur 6 Parz. 293 die Errichtung von je einer Wendeanlage geplant, die miteinander durch einen Fuß und Radweg verbunden werden sollen. Zudem soll die Anbindung zum Spielplatz auch an diese Grundstücksgrenze gelegt werden.

Zudem ist in der Gemeinde Südlohn vermehrt ein Trend zu einer zweigeschossigen Bauweise zu erkennen. Diese Bebauung soll auch zukünftig im Baugebiet „Scharperloh II“ eröffnet werden. Daher sollen sowohl für die westliche und die östliche Bauzeile die Festsetzungen hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung geändert werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Aufstellung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB erforderlich.

Die Änderung beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 6 Parz. 21 (tlw.), 292 und 293 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.. Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Den betroffenen Grundstückseigentümern und –nachbarn wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Der Kreis Borken, die Landwirtschaftskammer Westfalen – Lippe und die SVS-Versorgungsbetriebe werden als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 beteiligt.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn.
2. Ziele dieser vereinfachten Änderung sind die teilweise Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Realsierung einer zweigeschossigen Bauweise und die Anpassung des Erschließung und Entwässerungskonzeptes.
3. Die Änderung beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 6 Parz. 21, 292 und 293 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha..
4. Den betroffenen Grundstückseigentümern und –nachbarn wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Der Kreis Borken, die Landwirtschaftskammer Westfalen – Lippe und die SVS-Versorgungsbetriebe werden als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 beteiligt.
5. Der Beschluss, die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Zeichenerklärung



Geltungsbereich

**Gemeinde Südlohn
Planen und Bauen**

5. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 29
"Scharperloh II"

Übersichtsplan zur Vorlage
Nr. 122/2016

o.M.

